

Kreis-Blatt

für den Kreis Gr. Werder

Bezugspreis monatlich 1,50 Danziger Gulden.

Nr. 42

Neuteich, den 18. Oktober

1929

Bekanntmachungen des Landratsamtes und des Kreis Ausschusses.

Nr. 1. Anweisung für die Polizeibehörden, betreffend Maßregeln gegen Trunkenbolde.

1. Dem Trunke ergebenen Personen, die wegen Trunksucht entmündigt oder von der Ortspolizeibehörde wiederholt unter Hinweis auf die nachstehend bezeichneten Folgen schriftlich oder zu Protokoll erfolglos verwarnet worden sind, ist im Wege polizeilicher Verfügung zu eröffnen, daß sie als Trunkenbold bezeichnet würden; es ist ihnen gleichzeitig das Betreten von Gast- und Schankwirtschaften zum Genuß oder zum Mitnehmen geistiger Getränke, unter Androhung einer Zwangsstrafe für jeden Fall der Zuwiderhandlung, zu untersagen.
 - II. Die Namen der als Trunkenbolde bezeichneten Personen sind den Gast- und Schankwirtschaften und den Branntweinkleinhändlern des Ortspolizeibezirks gleichzeitig mit Erlaß der polizeilichen Verfügung (I) oder alsbald nach Übernahme oder Eröffnung des betreffenden Geschäfts schriftlich unter ausdrücklichem Hinweis auf die Polizeiverordnung vom 26. Mai 1887 (Amtsblatt S. 163) mitzuteilen. Die Gast- und Schankwirte und die Branntweinkleinhändler haben die Namen auf ausdrückliche polizeiliche Anordnung auf einer Liste in ihrem Lokal usw. auszuhängen. Die Ortspolizeibehörden haben sich in geeigneter Weise von der Befolgung dieser Anordnung zu überzeugen.
 - III. Dem Ermessen der Ortspolizeibehörden bleibt es überlassen, auch den benachbarten Ortspolizeibehörden die Namen der als Trunkenbold bezeichneten Personen mitzuteilen. Diese Behörden haben alsdann, ohne daß eine nochmalige Verwarnung erforderlich ist, nach Nr. I und II dieser Anweisung zu verfahren.
 - IV. Die Ortspolizeibehörden haben über die von ihnen als Trunkenbold erklärten Personen eine Liste zu führen. Alljährlich ist eine Nachprüfung vorzunehmen. Personen, die während des letztvergangenen Jahres Besserung gezeigt haben, können von der Liste gestrichen werden. Von der Streichung sind die betreffenden Personen selbst, die Gast- und Schankwirte und Branntweinkleinhändler des Ortspolizeibezirks, sowie nötigenfalls die benachbarten Ortspolizeibehörden, in Kenntnis zu setzen.
- Danzig, den 6. November 1918.

Der Regierungs-Präsident.

Veröffentlicht!

Tiegenhof, den 7. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 2.

Blinde Kinder.

Die **Magistrate** und **Gemeindevorstände** werden ersucht, die Nachweisung der in ihrem Bezirke vorhandenen schulpflichtigen blinden Kinder mir bis zum 1. November cr. einzureichen oder Fehl-anzeige zu erstatten.

Tiegenhof, den 10. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 3.

Ernennung von Amtsvorstehern und Amtsvorsteher-Stellvertretern.

Seitens des Senats der freien Stadt Danzig sind auf die gesetzliche 6-jährige Amtsdauer zu Amtsvorstehern bezw. Amtsvorsteher-Stellvertretern ernannt worden:

1. für den Amtsbezirk Barenhof vom 14. Oktober 1929 bis 13. Oktober 1935 einschl.: Der Hofbesitzer Gustav Wiens in Bärwalde zum Amtsvorsteher und der Arbeiter Gustav Domanski in Neumünsterberg zum stellv. Amtsvorsteher.
 2. für den Amtsbezirk Tiegenhagen vom 14. Oktober 1929 bis 13. Oktober 1935 einschl.: Der Oberlehrer i. R. Theofil Wronski in Tiegenhagen zum stellv. Amtsvorsteher.
 3. für den Amtsbezirk Grenzdorf vom 15. Oktober 1929 bis 14. Oktober 1935 einschl.: Der Hofbesitzer Friedrich Foth in Grenzdorf B zum Amtsvorsteher und der Hofbesitzer Wilhelm Thießen in Grenzdorf B zum stellv. Amtsvorsteher.
- Tiegenhof, den 9. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses.

Nr. 4.

Personalien.

Der Amtsdienere Schöneberg in Gnojau ist zum Vollziehungsbeamten der Gemeinde Simonsdorf bestellt worden.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1929.

Der Landrat als Vorsitzender des Kreis Ausschusses

Nr. 5.

Personalien.

Als Familienväter in den Schulpflichtigen folgender Schulen sind gewählt und für dieses Amt von mir bestätigt worden:

1.) Hofbesitzer Heinrich Penner in Barenhof für die Schule in Dierzezhuben,

2.) Gastwirt Karl Roth-Barenhof für die Schule in Neumünsterberg.

Tiegenhof, den 8. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 6.

Schweinepest.

Unter dem Schweinebestande des Schmiedemeisters Gustav Dießing in Fürstenwerder ist Schweinepest amtstierärztlich festgestellt worden. Weiter ist unter dem Schweinebestande des Arbeiters Heinrich Quartier in Fürstenwerder Verdacht auf Schweinepest festgestellt worden.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1929.

Der Landrat.

Nr. 7.

Schweinepest.

Die Schweinepest unter den Schweinebeständen des Hofbesitzers Heinrich Penner-Palschau und des Friedhofinspektors Enß-Pordenau ist erloschen.

Tiegenhof, den 11. Oktober 1929.

Der Landrat.

Die **Danziger Feuerzuzietät** (bisher Danziger Feuerkasse) hat für Feuerlöschzwecke der Gemeinde Kalthof, Kr. Gr. Werder, 400.—G. und der Schulgemeinde Damerau, Kr. Gr. Werder, 75.—G. als Beihilfe gewährt.

Neuteich

Heimatbuch

von Oberlehrer S. Lettau

soeben erschienen.

Preis 4,50 Gld.

Bei Abnahme von 10 Stück 1 Frei-Exemplar.

Verlag:

R. Pech & W. Richert, Neuteich.

